

zu werden. Durch gleiche Summen bei gleicher Schuld darf sich im Titel *De enio* der Beklagte vom Kesselfang loskaufen: *manum suam redimat*. Er löst seine Hand, der Sklave den Rücken oder die Hoden. Aber auch sonst stimmt der Wortlaut des einen Titels zu dem des anderen, wie sich bei Vergleichung der oben gesperrt wiedergegebenen Stellen ohne weiteres und in noch höherem Masse ergibt, wenn man für die oben herangezogene B-Fassung von *De enio* dessen A-Form setzt, die so lautet (in A 1):

1. *Si quis ad enio mallatus fuerit* usw. wie oben, *si talis causa est, unde legitimus sol. XV componere debeat*, sol. III. *manum suam redimat*.

2. *Si maior causa est, unde XXXV sol. solvat, et convenerit . . . sol. VI donet*¹.

Im ersten Paragraphen hat A übereinstimmend mit Titel 67 '*componere debeat*', wo B nur '*debeat*' (so B 1. 2; B 3 hat '*conponat*', B 4 '*reddere debuerat*') bietet und '*legitimus*', was dem '*ingenuus*' der Vorlage näher steht als das '*legitime*' der anderen Klasse, im zweiten hat A eine viel enger an die Vorlage anschliessende Fassung wie B, wo weder '*maior*' noch '*unde*' noch '*solvat*' zu lesen ist. Nur das '*fuerit*' von B stimmt mehr zur Vorlage als das '*est*' von A, das aber dafür dem '*est*' des ersten Paragraphen von *De enio* (in allen Texten) entspricht, der hierin schon von der Vorlage abwich und dem der zweite sich nun anschliesst, sodass doch gerade A auch in diesem Punkte für ursprünglich zu erachten ist. C verrät an den verglichenen Stellen durch seine Fassung: *si talis causa est, unde legitime (B) sol. XV componere deberet (A) . . . und Si vero talis (nicht 'maior', also B) causa fuerit (nicht 'est', also B), unde (A) . . . poterit (B) XXXV sol. solvere (A) . . .* abermals, dass er eine aus B- und A-Texten kompilierte Rezension darstellt.

So, sehen wir hier, steht A unzweifelhaft der Vorlage am nächsten, B bietet eine veränderte, jüngere Fassung. Der Beweis für diese unsere These ist hier, wie mir scheint, mit ganz besonderer Evidenz erbracht. Und dass B aus A 2. 3 abgeleitet ist, lässt sich auch hier dartun.

Wir sagten schon, das '*legitimus*' von A stünde der Vorlage näher als das '*legitime*', das alle anderen Texte haben. In der Tat, wenn man nebeneinanderstellt:

1) Hier stimmt also B 1 zu A, s. oben.